

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gewerbe Andreas Schneider

## Geschäftsbereich mobiler DJ-Service (Musicman...der mobile DJ)

### §1) Geltung der Bedingung

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Andreas Schneider im folgenden „Musicman“ genannt und Ihren Vertragspartnern im folgenden „Kunde“ genannt, ausschließlich für den Geschäftsbereich mobiler DJ Service. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote, des mobilen DJ-Service erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Unterzeichnung eines Vertrages, Lieferscheines, jedoch spätestens mit Entgegennahme einer Leistung, gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäfts bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abschnitte §1 bis 10§ sind unabdingbare Bestandteile dieser AGB. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

### §2) Angebote

#### (1)Reservierungen

Sofern im Angebot kein Reservierungszeitraum genannt ist, sind sämtliche Angebote freibleibend.

#### (2)Preise/ Gültigkeit

Sofern im Angebot nicht anders angegeben, beträgt die Gültigkeit 14 Tage ab Angebotsdatum. Über den Preis wird gegenüber dritten Stillschweigen vereinbart.

### §3) Vertrag

Verträge zwischen Musicman und seinen Kunden entstehen durch:

- Annahme eines schriftlichen Vertrages
- schriftliche Bestätigung eines Angebotes
- Annahme einer Auftragsbestätigung

jedoch spätestens mit Annahme der Leistung.

### §4) Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Stornokosten wie folgt berechnet:

- Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 25% der Vertragssumme
- Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 50% der Vertragssumme
- Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung:100% der Vertragssumme

Sollte es binnen 6 Monaten nach einem Rücktritt durch den Kunden zu einem Auftrag an einem späteren Termin kommen, so werden die Stornokosten gesondert geregelt und mit dem neuen Auftrag zurück verrechnet.

Ein Rücktritt seitens Musicman ist möglich durch; technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod. In einem dieser Fälle hat der Kunde keinen Anspruch auf die von Ihm gebuchte Leistung oder Schadenersatz, jedoch entfällt seine Zahlungspflicht.

Musicman ist bemüht einen Ersatz zu finden, kann dies jedoch nicht garantieren. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schnellstmöglich **schriftlich** anzuzeigen.

### §5) Zahlung/ Zahlungsverzug

Die unterzeichnende Person haftet für die Bezahlung der Rechnung und für alle mit der Eintreibung des Rechnungsbetrages verbundenen Kosten. Insbesondere auch dann, wenn die Eintreibung beim Rechnungsadressaten aus welchen Gründen auch immer nicht durchgeführt werden kann. Die in den Angeboten angegebenen Zahlungsziele und Vereinbarungen sind verbindlich. Eine Anzahlung ist auf Wunsch von Musicman zu tätigen. Ohne Geldeingang, bei Vereinbarung einer Anzahlung, **entfällt die Leistungspflicht** von Musicman. Zahlungen sind nur in BAR oder per Überweisung möglich. Schecks oder Wechsel werden generell abgelehnt. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so entbindet dies Musicman von seiner Leistungspflicht, ohne den Anspruch auf Zahlung zu verlieren.

### §6) Haftung

Für Personen und Sachschäden, auch an Equipment oder Musikdatenträgern von Musicman, vor, während oder nach einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Kunde, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Musicman verursacht worden ist. Sofern Musicman seine Leistung, durch nicht von Ihm zu verantwortende Umstände und /oder äußere Einflüsse (z. Bsp. Höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Stromausfall, Witterung usw.) , erbringen kann, so hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadenersatz und kein Recht auf die Zurückhaltung einer Zahlung.

### §7) Besondere Obliegenheiten des Kunden

#### (1) Behörden

Der Kunde sorgt eigenständig und ohne Aufforderung für sämtliche nötigen Genehmigungen und Anmeldungen bei den zuständigen Behörden (z. Bsp. GEMA, Ordnungsamt usw.)

#### (2) Strom

Der Kunde sorgt für ordnungsgemäße Erdung und Verstromung der Aufbauten gemäß der deutschen VDE-Richtlinien. Stromanschluss muss im Umkreis von 5 Metern sein.

#### (3) Wind/Wetter

Der Kunde sorgt bei Open Air Veranstaltungen selbstständig und ohne Aufforderung für einen der Witterung entsprechend angepassten Unterstand für die Technik und den DJ. Eindringen von Flüssigkeit muss sicher vermieden werden.

#### (4) Transportmittel

Vom Kunden ist ein kostenfreier ebenerdiger Parkplatz, möglichst für die Größe eines Transporters, 7,5 T LKW zu stellen.

#### (5) Verpflegung

Der Kunde sorgt für alkoholfreie Getränke und eine warme Mahlzeit während der Veranstaltung für alle anwesenden, von Musicman für den Auftrag bestellten Personen.

#### (6)Zugang zum Veranstaltungsort

Musicman und seinen Mitarbeitern/innen ist auf Verlangen der Zugang, während der Veranstaltung, zum Veranstaltungsort kostenlos zu gewähren. Eventuell entstandene Kosten werden , gegen Beleg, vom Kunden beglichen.

### §8) künstlerische Freiheit

Musicman unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in seiner Darbietung Weisungen des Kunden, es sei denn, es sind Sondervereinbarungen getroffen. Dem Kunden sind Stil und Art durch eine ausführliche Vorbesprechung bekannt. Musicman ist nur an die im Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Umfangreiche Moderationen müssen gesondert vereinbart werden und sind kein genereller Vertragsbestandteil.

### §9)Foto und Videoaufnahmen

Der Kunde genehmigt Musicman vor, während und nach der Veranstaltung Foto und Videoaufnahmen des Veranstaltungsortes sowie der anwesenden Personen zu machen. Diese Aufnahmen dienen nur zu Referenz und Werbezwecken. Ausgewählte Fotos und Teilausschnitte von Videos werden unter Umständen auf der Homepage [www.djmusicman.de](http://www.djmusicman.de) veröffentlicht. Die Gäste und der Veranstalter können von Ihrem Recht der sofortigen Löschung während der Veranstaltung Gebrauch machen.

### §10) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch eine Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rottweil Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Mai 2020 / vorherige AGB verliert hiermit Ihre Gültigkeit